

	Friedrich Ebert Stiftung	Friedrich Naumann Stiftung	Hanns Seidel Stiftung	Hans Böckler Stiftung	Heinrich Böll Stiftung	Konrad Adenauer Stiftung	Rosa Luxemburg Stiftung	Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Studienstiftung des deutschen Volkes
Bewerbungsfrist/ Bearbeitungszeit	Bewerbung jederzeit möglich Ca. 7 Monate	30. April 31. Oktober Ca. 6 Monate	15. Januar 15. Juli	Mai November Ca. 5 Monate	01. März 01. September 4 bis 5 Monate	15. Januar 15. Juli Ca. 5 Monate	01. Oktober 3 bis 4 Monate	Dezember/Januar April/Mai 2 bis 3 Monate	Bewerbung jederzeit möglich 4 bis 6 Monate
Laufzeit	Max. 3,5 Jahre	1 Jahr, auf Antrag Verlängerung um je 1 Jahr --> i.d.R. 3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3,5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	Regelförderdauer: 3 Jahre	3 Jahre
Möglichkeit Verlängerung der Förderdauer	Verlängerung um bis zu einem Jahr bei: Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Einschränkung durch Behinderung, chronische Erkrankung	Verlängerung um bis zu 1,5 Jahre bei: Krankheit, Kinderbetreuung	In begründeten Fällen um 6 Monate Max. 4 Jahre Förderung bei: Krankheit, Schwangerschaft etc.	In begründeten Fällen	Verlängerung um bis zu einem Jahr bei: Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Einschränkung durch Behinderung, chronische Erkrankung 3 Monate Verlängerung für werdende Mütter	In begründeten Fällen Verlängerung um 6 Monate Verlängerung um bis zu einem Jahr bei: Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Einschränkung durch Behinderung, chronische Erkrankung 3 Monate Verlängerung für werdende Mütter	In begründeten Fällen Verlängerung um 6 Monate Verlängerung um bis zu einem Jahr bei: Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Einschränkung durch Behinderung, chronische Erkrankung 3 Monate Verlängerung für werdende Mütter	In begründeten Fällen um 6 Monate Verlängerung um bis zu einem Jahr bei: Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Einschränkung durch Behinderung, chronische Erkrankung 3 Monate Verlängerung für werdende Mütter	6 Monate Verlängerung um bis zu einem Jahr bei: Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Einschränkung durch Behinderung, chronische Erkrankung 3 Monate Verlängerung für werdende Mütter
Höhe der Leistungen (pro Monat)	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familien- und Kinderbetreuungszuschläge Krankenkassenzuschlag Zuschlag zu Auslandsaufenthalten	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familien- und Kinderbetreuungszuschläge	Höchstsatz (einkommens und vermögensabhängig): 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familienzuschlag: 155€ Kinderbetreuungszuschlag: 155€	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100 € Ggf. Familienzuschläge Krankenkassenzuschlag max. 100€	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100 € Familienzuschlag: 155€ Kinderbetreuungszuschlag: 155€ für das erste, 50€ für jedes weitere Kind Krankenkassenzuschlag max. 100€ Zuschlag zu Auslandsaufenthalten	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100 € Familienzuschlag: 155€ Kinderbetreuungszuschlag: 155€ für das erste, 50€ für jedes weitere Kind Krankenkassenzuschlag: 50%, max. 100€ Zuschlag zu Auslandsaufenthalten	Grundstipendium: 1650€ Evtl. Forschungskostenpauschale: 100€ Ggf. Zuschläge zur Krankenkasse Zuschlag zu Auslandsaufenthalten	Höchstsatz (einkommens und vermögensabhängig): 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familien- und Kinderbetreuungszuschläge Kinderbetreuungszuschlag: 155€ Krankenkassenzuschlag: 50%, max. 100€ Zuschlag zu Auslandsaufenthalten	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familien- und Kinderbetreuungszuschläge Krankenkassenzuschlag: 50%, max. 100€ Zuschlag zu Auslandsaufenthalten

	Friedrich Ebert Stiftung	Friedrich Naumann Stiftung	Hanns Seidel Stiftung	Hans Böckler Stiftung	Heinrich Böll Stiftung	Konrad Adenauer Stiftung	Rosa Luxemburg Stiftung	Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Studienstiftung des deutschen Volkes
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassung zur Promotion an einer deutschen Hochschule Promotion muss ca. zwei Jahre vor Abschluss stehen Überdurchschnittliche Studienleistungen Engagement entsprechend den Werten der Friedrich Ebert Stiftung	Leistung Persönlichkeit Engagement	Zulassung zur Promotion an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule in DE, EU, Schweiz Deutsche Staatsbürgerschaft, Bildungsinländer*in Überdurchschnittliche Studienleistungen Ehrenamtliches Engagement Politisches Interesse	Zulassung zur Promotion an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule Promotionsthema mit gesellschafts-politischer Bedeutung Zügiges Studium Sprachniveau B2 Gewerkschaftliches/ Gesellschafts-politisches Engagement	Zulassung zur Promotion an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule erste Vorarbeiten müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung der Promotion muss vorliegen Überdurchschnittliche Studienleistungen Sprachniveau B2 Gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse Unterstützung der Ziele der Heinrich-Böll-Stiftung	Promotionsbefähigender Abschluß liegt max. fünf Jahre zurück Überdurchschnittliche Studienleistungen Identifikation mit christlich-demokratischen Werten Ehrenamtliches Engagement	Zulassung zur Promotion an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule in DE, EU, Schweiz Überdurchschnittliche Studienleistungen Sprachniveau B2 gesellschaftliches oder politisches Engagement im Sinne der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Ausnahmen möglich	Zulassung zur Promotion an einer staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule in DE, Ausnahmen möglich promotionsbefähigender Abschluß liegt max. fünf Jahre zurück Noch mind. 18 Monate Förderzeit bis zur Abgabe der Dissertation Überdurchschnittliche Studienleistungen Sprachniveau C1 Engagement über die eigenen Belange hinaus, breites Interessenspektrum jenseits des fachlich Geforderten	Überdurchschnittliche Studienleistungen Letzter Studienabschluß darf max. 4 Jahre zurückliegen ein wissenschaftlich außergewöhnlich anspruchsvolles und innovatives Dissertationsprojekt, das innerhalb einer Förderdauer von drei Jahren abschließbar ist Engagement über die eigenen Belange hinaus, breites Interessenspektrum jenseits des fachlich Geforderten
Nicht gefördert	Promotionen im Bereich Medizin	Promotionen im Bereich Human- und Zahnmedizin Abschlussförderung Projekte (Druckkostenzuschüsse, Reisekostenzuschüsse u.ä.)	Doppelförderung durch Stiftung & andere öffentliche Mittel ausgeschlossen	Altersgrenze: 40 Jahre Abschlussförderung Bereits abgelehnte Bewerber*innen Promotionen, die vollständig im Ausland durchgeführt werden	Abschlussförderung	Promotionen im Bereich Human- und Zahnmedizin Abschlussförderung Doppelförderung	Medizinische Fachrichtungen Abschlussförderung Doppelförderung Promotion neben dem Studium	Abschlussförderung Wiederbewerbung nicht möglich	Studienbegleitende Doktorarbeiten während des Medinstudiums

	Friedrich Ebert Stiftung	Friedrich Naumann Stiftung	Hanns Seidel Stiftung	Hans Böckler Stiftung	Heinrich Böll Stiftung	Konrad Adenauer Stiftung	Rosa Luxemburg Stiftung	Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Studienstiftung des deutschen Volkes
Bezahlte Nebentätigkeit			max. 1/4 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen Mitarbeit in Forschung/Lehre an der Hochschule oder einer außer-universitären Forschungseinrichtung max. 1/8 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft	10 Wochenstunden zulässig: An Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstituten wie Fraunhofer-, Max-Planck- oder Leibniz-Instituten, deren Schwerpunkt in der Grundlagenforschung liegt Max. 5 Wochenstunden bei Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft	10 Wochenstunden zulässig: wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle maximal 5 Wochenstunden bei: Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft	Max. 1/3 der wöchentlichen Arbeitszeit bei der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen Mitarbeit in Forschung und Lehre an der Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung Max. 1/8 der wöchentlichen Arbeitszeit bei Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft	1/4 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (10 Stunden) bei Tätigkeit in Forschung und Lehre 1/8 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (5 Stunden) bei Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft	maximal 10 Stunden wöchentliche Arbeitszeit bei wissenschaftlicher Arbeit in Forschung und Lehre maximal 5 Stunden wöchentliche Arbeitszeit bei Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft	max. 1/4 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen Mitarbeit in Forschung/Lehre an der Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung max. 5 Stunden Wochenstunden bei Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft
Besonderheiten	Berücksichtigung junger Menschen aus hochschulfernen Haushalten und mit Migrationshintergrund	Vertrauensdozent*in	Stipendiatengruppe, Betreuung durch Vertrauensdozent*in	Studienbegleitendes Programm Praktika- und Mentoringprogramm Gewerkschaftsmitglieder werden bevorteilt	Fördern insbesondere: Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Colour, Geflüchtete, Frauen (vor allem aus MINT-Fächern), Erstakademiker*innen Besonderes Interesse für: Gerechtigkeitsfragen, Ökologie und sozial-ökologische Transformationen, Demokratieentwicklung, Menschenrechte u.a.	Promotionsbegleitendes Seminarprogramm	Besondere Berücksichtigung von Frauen, sozial Bedürftigen, Bewerber*innen mit Migrations- und/oder nicht akademischem Bildungshintergrund oder Behinderungen, Bewerber*innen aus den MINT-Fächern sowie von Fachhochschulen Bewerbung 2x möglich	Alle Fachrichtungen	Möglichkeiten zur fachwissenschaftlichen Vertiefung Qualifizierungsangebote Intensive Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten Vertrauensdozent*in Schreibretreats